



Studieren an der Universität Wien

Informationen für AsylwerberInnen, Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte

Personen mit dem Status AsylwerberInnen/Konventionsflüchtlinge/subsidiär Schutzberechtigte in Österreich haben Zugang zum Studienangebot der Universität Wien (Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien).

Finanzierung

Die Klärung von finanziellen Unterstützungen (Grundversorgung, Mindestsicherung, Studienbeihilfe) vor dem Studienbeginn/Vorstudienlehrgang ist unbedingt erforderlich, um den Lebensunterhalt während des Studiums bestreiten zu können (siehe „Weiterführende Links“).

Der Teilnahmebeitrag für den Vorstudienlehrgang für Deutschkurse beträgt ab dem Wintersemester 2017/18 470,- EUR pro Semester. Es besteht die Möglichkeit des Stipendiums der Universität Wien (siehe „Weiterführende Links“).

Beim Studienbeitrag für das ordentliche Studium besteht eine Gleichstellung zu EU/EWR-BürgerInnen: Die Studierenden sind während der Mindeststudiendauer plus zwei Toleranzsemester beitragsfrei, danach sind 363,36 EUR pro Semester und der ÖH-Beitrag in der Höhe von 19,20 EUR pro Semester zu entrichten. Es gibt Erlass- und Rückerstattungsgründe (siehe „Weiterführende Links“).

Studienwahl

Das Studienangebot der Universität Wien umfasst über 180 Studien (Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien). Für Informationen bestehen folgende Möglichkeiten:

- Student Point
studentpoint.univie.ac.at/studienangebot
- StudienServiceCenter
ssc.univie.ac.at
- Berufs- und Studieninformationsmesse
bestinfo.at
- UniOrientiert, Informationsveranstaltung für SchülerInnen und Studieninteressierte
schule.univie.ac.at/uniorientiert
- ÖH der Universität Wien
oeh.univie.ac.at

Zulassung

Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb der für die jeweilige Studienart vorgesehenen Frist möglich. Folgende Schritte sind für den Antrag auf Zulassung nötig:

- Registrierung über u:space uspace.univie.ac.at und Aktivierung des u:accounts.
- Hochladen der nötigen Dokumente inklusive Asylkarte oder Konventionspass in u:space (siehe „Weiterführende Links“) und Antragstellung.

Zusätzlich ist es empfohlen, nach der Antragstellung in u:space ein E-Mail mit Name, Geburtsdatum und UserID an refugees.studentpoint@univie.ac.at zu schreiben.

Die Unterlagen werden anschließend von der Studienzulassung geprüft (Echtheit/Nachvollziehbarkeit der Dokumente). Von den diplomatischen Beglaubigungen der Dokumente wird abgesehen.

Nach erfolgreicher Antragstellung bekommen die StudienwerberInnen per E-Mail **einen Bescheid für das ordentliche Studium**, entweder

- mit unmittelbarem Zugang zum Studium oder
- mit Ergänzungsprüfungen (Nachweis für Deutsch und/oder Fächer) und/oder
- mit der Bedingung des Durchlaufens eines Eignungs- oder Aufnahmeverfahrens.

StudienwerberInnen, die den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache und/oder Ergänzungsprüfungen als Zulassungsbedingungen erbringen müssen, werden mit diesem Bescheid in den Vorstudienlehrgang (außerordentliches Studium) aufgenommen. Die Teilnahmegebühren können im beschränkten Ausmaß durch das Stipendium der Universität Wien erlassen werden (siehe „Weiterführende Links“).

Bei Absolvierung aller Bedingungen erfolgt die Zulassung zum ordentlichen Studium.

Nostrifizierung

Die Nostrifizierung ist die Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als gleichwertig mit dem Abschluss eines österreichischen ordentlichen Studiums. Mit der Nostrifizierung erfolgt die völlige Gleichstellung mit dem österreichischen Studienabschluss. Es ist damit das Recht zur Führung eines inländischen akademischen Grades verbunden. Die Antragstellung setzt voraus, dass die Nostrifizierung für die Berufsausübung oder für die Fortsetzung der Ausbildung der Antragsteller-

Innen zwingend erforderlich ist (das umfasst hauptsächlich die reglementierten Berufe: z.B. Lehramt, Pharmazie, Rechtswissenschaften). Die Nostrifizierungstaxe beträgt derzeit 150,00 EUR und ist im Voraus zu entrichten.

Derzeit besteht für NostrifizierungskandidatInnen kein Zugang zum Vorstudienlehrgang (Deutschkurse), und zwar unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder dem Asylstatus (siehe „Weiterführende Links“).

Weiterführende Links

Alle Informationen in Deutsch und Englisch auf wirhelfen.univie.ac.at

Finanzierung

Bedarfsorientierte Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte
www.wien.gv.at/gesundheitsleistungen/mindestsicherung

Grundversorgung für AsylwerberInnen
wohnen.fsw.at/grundversorgung

Studienbeihilfe für anerkannte Flüchtlinge
www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/voraussetzungen

Stipendium der Universität Wien
studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/stipendien-fuer-asylwerberinnen-und-asylberechtigte

Vorstudienlehrgang
oead.at/de/nach-oesterreich/vorstudienlehrgaenge/vorstudienlehrgang-wien

Antira-Sozialfonds der ÖH an der Universität Wien
oeh.univie.ac.at/antira-sozialfonds-antira-socialfonds

Sprachförderung des ÖIF
www.integrationsfonds.at/sprache

Österreichische Stipendiendatenbank:
www.grants.at

Studienangebot und Information

Student Point
studentpoint.univie.ac.at

Studien mit Aufnahme- und Eignungsverfahren
aufnahmeverfahren.univie.ac.at

Zulassung mit Reifezeugnis aus einem nicht-EU/EWR Land
studentpoint.univie.ac.at/zum-studium/zulassung-bachelor-diplomstudien/nicht-euewr-reifezeugnis

Wichtige Fristen
studentpoint.univie.ac.at/durchs-studium/termine-fristen-ferien/wichtige-fristen

MORE – Flüchtlingsinitiativen der uniko
uniko.ac.at/projekte/more

Studienspezifische Information und Beratung

StudienServiceCenter (SSC) und StudienServiceStellen (SSS)
ssc.univie.ac.at

Nostrifizierung

Nostrifizieren an der Universität Wien
studienpraeses.univie.ac.at/nostrifizierung

Ersatzbestätigungen

Reifezeugnisse

Peter Rumpler

Peter.Rumpler@bmbf.gv.at

T +43 1 53120-2366

Freyung 1 209, Parteienverkehr: Dienstag 9–12 Uhr

Erich Rochel

Erich.Rochel@bmbf.gv.at

T +43 1 53120-2388

Freyung 1 1 214, Parteienverkehr: Donnerstag 9–12 Uhr

Studienabschlüsse

wissenschaft.bmwf.gv.at/bmfw/studium/academic-mobility/enic-naric-austria